

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am
05.11.2009

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
 Gadderbaum/Bethel
 Quellenhofweg 36

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 18:35 – 19:00 Uhr; 19:35 – 19:40 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Witte (BfB) TOP 1 bis 5
Herr Kögler (CDU) TOP 5 bis 10

CDU

Frau Eva Maria Bacso
Frau Patrizia Wehmeyer
Herr Achim Weigert

SPD

Herr Ottokar Baum
Herr Ole Heimbeck
Frau Barbara Schneider

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Peter Brunnert
Frau Gudrun Flegel-Hoffmann
Frau Elke Herting
Herr Klaus-Dieter Lichtenberg
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Gebhard Spilker

Die Linke

Frau Bernharda Thiel-Youssef

Von der Verwaltung/Externe Berichterstatter

Herr Dr. Wienberg, v.B.A. Bethel, Vorstand

Frau Stude, Büro des Rates (bis TOP 4)
Herr Ellermann, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden

Herr Witte eröffnet als das an Lebensjahren älteste Mitglied der Bezirksvertretung Gadderbaum (Altersvorsitzender) die erste Sitzung in der Legislaturperiode 2009 – 2014 und begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Presse, Radio Antenne Bethel sowie Frau Gerdes und Frau Hirse, die bis Ende der letzten Legislaturperiode dem Gremium angehörten.

Der Altersvorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei. Alle gewählten Bewerberinnen und Bewerber hätten die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Gadderbaum formell erworben und seien anwesend.

Herr Witte heißt die neuen Mitglieder, Frau Thiel-Youssef und Herrn Lichtenberg, willkommen. Im Rahmen weiterer einleitender Worte erinnert Herr Witte daran, dass die Gadderbaumerinnen und Gadderbaumer die Erwartung an dieses Gremium hätten, örtliche Probleme zu lösen. Wenngleich die Zusammensetzung der Bezirksvertretung noch „bunter“ geworden sei, müsse es trotz kontroverser Diskussionen zielgerichtet „um die Sache gehen“. Das Handeln als weitsichtige und kompetente Bezirksvertretung sei wichtig, um Erfolge aufzuweisen. Herr Witte appelliert an die Mitglieder der Bezirksvertretung, das in sie durch die Wählerinnen und Wähler gesetzte Vertrauen nicht zu enttäuschen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Bestellung der Schriftführung

Herr Witte weist darauf hin, dass nach § 36 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Schriftführer durch die Bezirksvertretung zu bestellen sei.

Auf seinen Vorschlag fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bestellt Herrn Martin Ellermann zum Schriftführer.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Festlegung der Zahl der stellvertretenden Bezirksvorsteherinnen/Bezirksvorsteher

Es ergeht folgender

Beschluss:

Für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 wird von der Bezirksvertretung Gadderbaum eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers gewählt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Wahl der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter

Herr Witte führt aus, dass die Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 3 GO NRW aus ihrer Mitte ohne Aussprache den Bezirksvorsteher/die Bezirksvorsteherin und den Stellvertreter/die Stellvertreterin zu wählen habe. § 67 Abs. 2 - 5 GO NRW fänden entsprechende Anwendung.

Er weist darauf hin, dass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang mit Stimmzetteln geheim abzustimmen sei und daher für die Kennzeichnung der Stimmzettel die aufgestellte Wahlkabine zu nutzen sei.

Zur Wahl seien folgende Wahlvorschläge eingegangen:

- Wahlvorschlag 1 (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Hannelore Pfaff
- Wahlvorschlag 2 (CDU)
Herr Dietrich Kögler

Auf entsprechende Frage von Herrn Witte stellt sich kein weiteres Mitglied der Bezirksvertretung zur Kandidatur und es werden keine Kandidaturen zurückgezogen.

Herr Witte macht darauf aufmerksam, dass nur ein Wahlvorschlag durch Ankreuzen kenntlich gemacht werden dürfe. Stimmenthaltungen seien ebenfalls entsprechend anzukreuzen. Anschließend werden die Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum in alphabetischer Reihenfolge von Frau Stude zur Abgabe ihrer Stimme aufgerufen, um anschließend einen Stimmzettel von Herrn Ellermann in Empfang zu nehmen.

Unter Mitwirkung der Verwaltung wird folgendes Wahlergebnis ermittelt und von dem Altersvorsitzenden, Herrn Witte, bekannt gegeben:

Abgegebene Stimmen: 15
Ungültige Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Von den gültigen Stimmen erhielt der

Wahlvorschlag 1: Frau Pfaff 6 Stimmen

Wahlvorschlag 2: Herr Kögler 9 Stimmen

Herr Witte stellt fest, dass unter Berücksichtigung des in § 67 Abs. 2 GO NRW vorgesehenen Höchstzahlverfahrens damit

- **Herr Dietrich Kögler zum Bezirksvorsteher des Stadtbezirks Gadderbaum**
- und**
- **Frau Hannelore Pfaff zur Stellvertreterin**

gewählt seien.

Auf Frage von Herrn Witte erklärt Herr Kögler, dass er die Wahl zum Bezirksvorsteher annehme.

Ebenso erklärt Frau Pfaff, dass sie die Wahl zur Stellvertreterin annehme.

Zu Punkt 5

Einführung und Verpflichtung der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers

Herr Witte beglückwünscht Herrn Kögler zu seiner Wahl. Er führt ihn gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Er verliest die Verpflichtungsformel und bittet Herrn Kögler durch Handschlag, sein Einverständnis mit der Verpflichtungsformel zu bekunden.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Kögler bekräftigt durch Handschlag seine Verpflichtung.

Herr Witte übergibt anschließend den Vorsitz an Herrn Kögler.

Zu Punkt 6

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers

Im Namen der Bezirksvertretung Gadderbaum beglückwünscht Herr Kögler Frau Pfaff zu ihrer Wahl, führt sie gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er verliest die Verpflichtungsformel und bittet Frau Pfaff durch Handschlag, ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel zu bekunden.

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Frau Pfaff bekräftigt durch Handschlag ihre Verpflichtung.

Zu Punkt 7

Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum

Herr Kögler stellt fest, dass Frau Thiel-Youssef und Herr Lichtenberg durch Annahme der Wahl neue Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum geworden seien.

Er verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“ Herr Lichtenberg spricht zusätzlich die Worte „So wahr mir Gott helfe“.

Die Verpflichteten bestätigen ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel und unterzeichnen die Niederschrift.

Zu Punkt 8

Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Bezirksvertretung Gadderbaum

Herr Kögler würdigt die erbrachten Leistungen von Frau Gerdes und Frau Hirse für den Stadtbezirk Gadderbaum, deren Tätigkeit in der Bezirksvertretung mit Beginn der neuen Legislaturperiode geendet habe.

In Anerkennung ihrer geleisteten kommunalpolitischen Arbeit und Zusammenarbeit erhalten Frau Gerdes und Frau Hirse je eine Silbermünze der Stadt Bielefeld, eine Urkunde des Oberbürgermeisters sowie einen Blumenstrauß.

Änderung der Tagesordnung

Auf Vorschlag von Herrn Brunnert ergeht folgender

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10 wird vor Tagesordnungspunkt 9 verhandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9
(verhandelt nach
Punkt 10)

Geplante Einrichtung einer forensischen Fachambulanz für Haftentlassene **- Berichterstattung -**

Bezug:

Presseerklärung des Justizministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.10.2009 (Anlage I)

Herr Dr. Wienberg, v.B.A. Bethel (Vorstand), betont zunächst, dass es sich bei dem Projekt nicht um ein forensisches Thema gehandelt habe, denn Forensik bedeute Maßregelvollzug. In der Diskussion sei jedoch stets die Behandlung von Haftentlassenen gewesen, die ihre volle Strafe bereits abgesessen hätten. Daher sei das Justizministerium federführend gewesen, welches sich allerdings mit dem Gesundheitsministerium ins Benehmen gesetzt habe.

Anschließend geht Herr Dr. Wienberg auf die zeitlichen Abläufe ein. Im Jahre 2007 habe die Krankenhaus Bielefeld gGmbH (EvKB) eine Studie veröffentlicht, nachdem mehrere hundert Patientinnen und Patienten aus der Justizvollzugsanstalt Brackwede nach internationalen methodischen Standards untersucht worden seien. Man habe die Fragestellung untersucht, ob die Häftlinge durch psychische Störungen belastet seien. Es habe sich herausgestellt, dass 70 bis 80% aller männlichen und weiblichen Häftlinge unter psychischen Störungen mit Krankheitswert litten. Die häufigste Erkrankung sei die Suchterkrankung (Drogen- oder Alkoholabhängigkeit), es folgten abgestuft depressive Erkrankungen, Angststörungen, Psychosen u. s. w.. Dieses Ergebnis habe die Fachleute nicht überrascht, da es aus internationalen Studien bekannt sei. Diese Untersuchung sei auch dem Justizministerium nicht unbekannt geblieben, woraufhin eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden sei, die aus Fachleuten der EvKB (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie), der Psychiatrischen Klinik Langenfeld sowie aus dem Justizministerium bestanden habe. Bereits seit vielen Jahren würden akut psychisch Kranke im Justizvollzug durch Ärzte der psychiatrischen Klinik behandelt. Daher könne man auf eine jahrelange Erfahrung zurück greifen. Bei der Konzeptplanung der Arbeitsgruppe habe man sich auf die Gruppe der sogenannten Endverbüßer konzentriert. Das seien Personen, die ihre Straftat vollständig verbüßen müssten, was also auf eine schlechte Prognose hindeute. Hingegen könnten Häftlinge bei guter Führung und guter Prognose

nach 2/3 der Haftdauer in der Regel entlassen werden. Insofern weise die hier in der Diskussion stehende Personengruppe zwei Merkmale auf: Sie seien Endverbüßer bei gleichzeitig vorhandener psychischen Störung. Nach Mitteilung des Bielefelder Polizeipräsidenten würden derzeit 19 entlassene Endverbüßer in Bielefeld leben. Im Hinblick auf die dargestellte Studie sei davon auszugehen, dass 15 bis 16 Personen wahrscheinlich psychische Beeinträchtigungen aufwiesen. Bislang sei es nicht möglich gewesen, diese Personen einer qualifizierten Behandlung zuzuführen. Das erarbeitete Konzept habe der Sicherheit der Bevölkerung dienen sollen.

Im Jahre 2007 habe der Aspekt der sog. Führungsaufsicht Gesetzeskraft erlangt. Eine Führungsaufsicht könne bei ungünstiger Prognose Haftentlassenen durch das Gericht auferlegt werden. Neben den üblichen Auflagen, wie zum Beispiel eine regelmäßige Meldepflicht, könnten diesen Personen nunmehr auch eine Behandlungsaufgabe gemacht werden, sie also verpflichtet, sich in qualifizierte Behandlung zu begeben. Dieses neue Instrument habe man durch das Konzept einer fachambulanten Behandlung nutzbar machen wollen. Dazu gehöre auch die Kontrollmöglichkeit, zum Beispiel, ob sich Patientinnen und Patienten an die verordnete Medikation hielten. Schließlich könne das Gericht auch Drogen- und Alkoholtests anordnen.

Herr Dr. Wienberg erwähnt anschließend die lange Verhandlungsdauer innerhalb der Arbeitsgruppe. Dabei sei nie die „Grundidee“ des Konzeptes in Frage gestellt worden, sondern nur über die Modalitäten und Finanzierungen verhandelt worden. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 14.09.2009 sei man sich schließlich im Wesentlichen einig geworden. Bis in die zweite Woche des Oktobers habe es nachweisbar einen regen Austausch von E-Mails gegeben, um letzte Details zu verhandeln, sodass erst zu diesem Zeitpunkt die Tätigkeit der Arbeitsgruppe seinen Abschluss gefunden habe. Der Verhandlungsführer auf Seiten der v.B.A. Bethel bzw. der EvKB sei Herr Prof. Driessen (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie) gewesen, der in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe ausdrücklich gegenüber dem Ministerium darauf hingewiesen habe, dass das Konzept erst dann Geltung gelangen könne, wenn die zuständigen Gremien (Geschäftsführung und Aufsichtsrat der EvKB) zustimmen würden. Man habe sich anschließend auf Seiten der EvKB bedauerlicherweise unter einen schädlichen Zeitdruck setzen lassen. Es sei versäumt worden deutlich darauf hinzuweisen, dass selbst bei einer Zustimmung durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat (Ende Oktober/Anfang November) noch ein weiterer Vorlauf erforderlich sei, um alle weiteren Stellen, wie die Stadt Bielefeld (Verwaltung und Politik) und die Öffentlichkeit mit einzubeziehen. Völlig unabgestimmt habe das Justizministerium eine Pressemitteilung heraus gegeben. Nach einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Clausen am 30.10.2009, an dem auch zwei Vertreter des Justizministeriums, die zuständigen Dezernenten, der Leiter der Justizvollzugsanstalt sowie der Polizeipräsident teilgenommen hätten, sei der Justizministerin in einem Brief durch den Berichterstatter mitgeteilt worden, dass die Fachambulanz in Bethel keinesfalls zum 01.11.2009 in Betrieb gehen könne, zumal durch die Pressemitteilung eine „Stimmung“ entstanden sei, die das Thema „verbrannt“ habe. Herr Oberbürgermeister Clausen habe schließlich darum gebeten, das Konzept nicht weiter zu verfolgen. Diesem Vorschlag bzw. dieser Bitte habe Herr Dr. Wienberg unmittelbar zugestimmt. Trotzdem seien sich aber auch alle Beteiligten einig gewesen, dass das Konzept als gut und für die Bevölkerung als

dienlich zu bezeichnen sei. Allerdings hätte man auf das große Misstrauen in der Bevölkerung Rücksicht nehmen müssen.

Herr Dr. Wienberg stellt klar, dass nie beabsichtigt gewesen sei, Haftentlassene aus ganz Westfalen nach Bielefeld anzuziehen, sondern vielmehr ein regionales Konzept mit einer maximalen Grenze von 20 Therapieplätzen zu schaffen. Bei einem Erfolg der Erprobung, hätte man das Konzept „in die Fläche ziehen“ können. Berücksichtige man, dass bereits 15 bis 16 Endverbüßer in Bielefeld mit psychischen Störungen leben, werde deutlich, dass die Therapieplätze größtenteils mit den bereits hier lebenden Menschen hätten bedient werden können.

Herr Heimbeck erklärt, dass seine Fraktion durchaus die Notwendigkeit einer solchen Behandlung Haftentlassener erkenne. Er möchte wissen, ob für das Projekt neben Langenfeld und Bielefeld auch noch andere Städte im Gespräch gewesen seien.

Herr Dr. Wienberg verneint diese Frage. Das Konzept sollte lediglich zunächst an zwei Standorten für je drei Jahre erprobt werden. Schließlich habe die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie jahrelange Erfahrungen im Umgang mit dieser Gruppe aufzuweisen. Pro Standort seien Kosten in Höhe von 500.000,- Euro kalkuliert worden.

Herr Lichtenberg fragt, ob nur die Haftentlassenen aus der Justizvollzugsanstalt Brackwede Zielgruppe seien. Das Konzept insgesamt sei sinnvoll und eine Umsetzung werde deswegen vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

Herr Dr. Wienberg erklärt, dass beabsichtigt gewesen sei, die Endverbüßer zu behandeln, die sich in Bielefeld niederlassen. Diese Gruppe sei realistisch auf 20 Personen geschätzt worden.

Herr Witte möchte wissen, nach welchem Konzept die derzeit 19 in Bielefeld lebenden Endverbüßer betreut würden und ob es sich ausschließlich um Sexualstraftäter handele.

Herr Dr. Wienberg antwortet, dass dieser Personenkreis nicht ausschließlich Sexualstraftäter umfasse und derzeit nicht einer Behandlungsaufgabe im Rahmen der Führungsaufsicht unterläge. Es handele sich um Täter mit einer verbüßten Haftstrafe wegen eines schweren Delikts wobei unbekannt sei, ob und wie viele Personen sich freiwillig einer Behandlung unterzogen hätten.

Frau Pfaff erklärt, dass sich viele Eltern um die Sicherheit ihrer Kinder nicht nur sorgten, soweit es sich um Sexualstraftäter handele, sondern auch bei Endverbüßern, die andere schwere Delikte begangen hätten. Sie stellt fest, dass diese Menschen derzeit noch nicht in Bethel therapiert würden. Sie möchte wissen, ob bei der Planung der Fachambulanz die hohe Dichte von Personen mit besonderen Problemlagen innerhalb Bethels Berücksichtigung gefunden habe. Fraglich sei, ob die Addition mit der bereits vorhandenen Patienten-Infrastruktur eine derartige Fachambulanz zulasse.

Herr Dr. Wienberg erwidert, dass die Personen sowohl in der Fachambulanz am Bethel, als auch zu Hause behandelt worden wären. 20 The-

rapieplätze seien durchaus vertretbar. Schließlich hätte man es in Bethel schon immer mit Menschen aus dem Justizvollzug zu tun gehabt. Das gelte für die Wohnungslosenhilfe, für die Psychiatrie, für die Suchtkrankenhilfe und teilweise für die Behindertenhilfe. In den letzten Jahrzehnten sei es zu keinem schweren Zwischenfall gekommen.

Auf Nachfrage von Frau Pfaff erklärt Herr Dr. Wienberg, dass sich sicher auch die anderen Vorstandsmitglieder mit dem Konzept einverstanden erklärt hätten, wenn sich der Vorstand damit abschließend beschäftigt hätte, allerdings nicht gegen den breiten Willen der Bevölkerung und der Stadt Bielefeld.

Herr Brunnert zeigt sich verwundert über das Verhalten der Justizministerin, die bislang noch keine richtigstellende Presseerklärung herausgegeben habe. Er fragt, wie viel Menschen derzeit am Bethel in Behandlung seien und ob sich von den 19 Endverbüßern bereits einige in der Behandlung Bethels befänden.

Herr Dr. Wienberg antwortet, dass jährlich mehrere tausend Menschen am Bethel in der Ambulanz behandelt würden. Es sei nicht bekannt, ob und wie viele Endverbüßer aus dem erwähnten Personenkreis bereits in Bethel in Therapie seien. Es sei im Übrigen unwahrscheinlich, dass sie sich freiwillig in Therapie begeben hätten.

Herr Spilker beurteilt das Projekt für die Gesamtstadt Bielefeld in Hinblick auf die Sicherheitslage und die Versorgungssituation von Endverbüßern als positiv.

Herr Dr. Wienberg betont nochmals, dass das Konzept „vom Tisch“ sei. Die Kooperation habe leider nicht funktioniert.

Herr Heimbeck erinnert daran, dass es nach der Einführung des „Methadon-Substitutionsprogramms“ einen schweren Zwischenfall gegeben habe. Seinerzeit sei ein Busfahrer durch einen Abhängigen schwer verletzt worden. Die v.B.A. Bethel hätten zugesagt, die Zahl der Substituierten auf 130 zu begrenzen. Nur ein Jahr später sei die Zahl allerdings ohne Wissen der Bezirksvertretung verdoppelt worden. Seine Fraktion vermutete, dass man die Zahl der Therapieplätze für Endverbüßer ebenfalls im Laufe der Zeit nach einer Evaluation erhöht hätte.

Herr Dr. Wienberg antwortet, dass für die Dauer von drei Jahren die Obergrenze vertraglich auf 20 Therapieplätze festgelegt worden wäre. Die sich daran anschließende Entwicklung sei Spekulation. Nach seinem Kenntnisstand liege die Zahl der Methadon-Plätze derzeit bei 220. Das sei für einen Stadtbezirk sicherlich eine Belastung. Eine Zusammenlegung der Standorte *Mara* und *Gilead* sei allerdings eine Kostenfrage. Über derartige Entwicklungen würden die v.B.A. Bethel die Bezirksvertretung künftig informieren.

Herr Dr. Wienberg bietet an, derartiges mindestens jährlich auf Initiative der v.B.A. Bethel gemeinsam zu erörtern.

Auf Kritik von Frau Herting reagiert Herr Dr. Wienberg mit dem Hinweis, dass die Phase der Information der Öffentlichkeit erst dann beginnen könne, wenn und soweit die entscheidenden Gremien ihre abschließende Zustimmung zu einem Konzept gegeben hätten.

Auf Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Lichtenberg unterbricht Herr Kögler die Sitzung mit einstimmigem Beschluss der Bezirksvertretung, damit anwesende Einwohnerinnen und Einwohner Fragen stellen können.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:35 bis 19:40 Uhr

-.-.-

Frau Pfaff möchte wissen, ob eine auf drei Jahre angelegte Projektdauer durch ständig wechselnde Personen, die sich einer langjährigen Therapie unterziehen müssten, mit einer „schleichenden“ Verlängerung der Maßnahme einher gehen würde, was in Planungen zu in einer forensischen Klinik münden könne. Es sei nach ihrer Auffassung logisch, dass ein hoher Bedarf ein entsprechendes Angebot nach sich ziehe. Sie fragt, ob das Land NRW die EvKB zwingen könne, Therapieplätze einzurichten.

Herr Dr. Wienberg erklärt, dass es in Bethel keine forensische oder eine ähnliche Klinik für die diskutierte Zielgruppe geben werde. Die Behandlungsdauer sei vom Behandlungsverlauf abhängig. Darüber entscheide das Gericht. Bethel könne nicht das landesweite Problem lösen, dass viele straffällig gewordene Menschen psychiatrisch behandelt werden müssten. Das Land NRW könne den v.B.A. Bethel als freien Träger nicht vorschreiben, ob und wie viele Therapieplätze eingerichtet werden. Das könne ausschließlich vertraglich festgelegt werden. Herr Dr. Wienberg betont nochmals, dass das Thema für ihn „vom Tisch“ sei. Man würde es erst dann wieder aufgreifen, falls Herr Oberbürgermeister Clausen die v.B.A. Bethel diesbezüglich anspreche. Derartigen Gesprächen würde man sich nicht verschließen.

Auf eine Bemerkung von Herrn Brunnert stellt Herr Dr. Wienberg klar, dass für die Behandlung der Patientinnen und Patienten das bereits vorhandene, erfahrene Personal auf Basis der derzeit vorhandenen Strukturen zum Einsatz gekommen wäre.

Herr Dr. Wienberg erwidert auf eine Frage von Herrn Lichtenberg, dass man etwaige Gesprächsergebnisse mit Herrn Oberbürgermeister Clausen in Bezug auf die Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit - sofern es überhaupt zu weiteren Gesprächen komme – nicht vorhersehen könne.

Herr Weigert stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste.

Beschluss:

Die Rednerliste ist abzuschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Frau Pfaff kündigt einen Antrag auf ein Wortprotokoll für diesen Tages-

ordnungspunkt an.

-.-.-

Zu Punkt 10
(verhandelt nach
Punkt 8)

Mitteilungen

1. Schriftstücke

Mit der Einladung versandt:

Bezirksvorsteher Stadtbezirk Mitte: Einladung zur zentralen Feierstunde der Stadt Bielefeld am Volkstrauertag

Bezirksvorsteherin Stadtbezirk Gadderbaum: Schreiben an Herrn Köhler vom 06.10.2009 zu einer Frage während einer Unterbrechung der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 27.08.2009

Amt für Verkehr: Schreiben an Herrn Köhler vom 16.1.2009 zu Geschwindigkeitsmessungen (Display) am Eggeweg 97 (vergl. dazu auch Mitteilung unter Ziffer 2)

Justizministerium und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes: Pressemitteilung vom 22.10.2009

Amt für Schule: Anmeldungen der Schulanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2010/2011

Bezirksvorsteherin Stadtbezirk Gadderbaum: Gadderbaumer Veranstaltungskalender 2010

2. Geschwindigkeitsdisplay im Eggeweg

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Zeit vom 09.07.09 bis 16.07.09 wurde das Geschwindigkeitsdisplay am oberen Eggeweg auf Wunsch der Bezirksvertretung Gadderbaum vom Amt für Verkehr installiert. Die Ergebnisse wurden bekanntlich in der Sitzung der Bezirksvertretung am 27.08.09 präsentiert (versandte Unterlagen zum damaligen TOP 3). Aufgrund eines Hinweises eines Anliegers wurde kürzlich festgestellt, dass durch einen Eingabefehler beim Einlesen der Daten ein falscher Messort angegeben worden ist. Dies betrifft aber nur die Angabe zum Standort des Displays, die Messung selbst ist nicht fehlerhaft. Eine weitere Messung im oberen Eggeweg ist geplant.

3. Neugestaltung von Bushaltestellen

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Es ist beabsichtigt, die Bushaltestellen „Kükenshove“, „Pellafriedhof“ und „Talblick“ (jeweils beide Fahrrichtungen) in der Deckertstraße mit Buskapsteinen für Niederflurbusse sowie mit behindertengerechten Pflaster-

belägen auszustatten. Die Bauarbeiten sind für den Zeitraum 16.11.2009 bis 05.12.2009 vorgesehen.

Die Haltestelle „Kükenshove“ mit Fahrtrichtung Quellenhofweg wird um ca. 15 m Richtung Süden versetzt. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Eggeweg wird um ca. 15 m Richtung Norden versetzt.

4. Messungen mittels Geschwindigkeitsdisplay

Das Amt für Verkehr teilt mit:

In der Zeit vom 08.10.2009 bis 15.10.2009 wurden am unteren Eggeweg (Höhe Sparkasse) die Geschwindigkeiten von Fahrzeugen in Fahrtrichtung Artur-Ladebeck-Straße durch ein Geschwindigkeitsdisplay erfasst. Die Mitglieder der Bezirksvertretung erhalten dazu eine Auswertung.

5. Straße Johannistal

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW teilt mit:

Nach dem Neubau der Straße Johannistal wurde zum Schutze des Straßenbegleitgrüns eine Holzkonstruktion angelegt, die nun größtenteils aus Kostengründen wieder entfernt worden ist. In Höhe des Zugangs zum Tierpark wird der Schutz auf ca. 150 m weiter bleiben und im Bedarfsfall auch weiterhin repariert.

6. Martinssingen der Kindertagesstätte im Hortweg

Die Kinder der Kindertagesstätte im Hortweg werden am 09.11.2009 zwischen 17:15 und 17:30 Uhr nach einem Laternenumzug am Gadderbaumer Freibad eintreffen.

7. Nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 03.12.2009 findet voraussichtlich im Begegnungszentrum Haus Pellahöhe statt.

8. Bauarbeiten im Eggeweg

Die Bauarbeiten der Stadtwerke Bielefeld im Eggeweg, zwischen Hortweg und Kehre, dauern noch bis Ende November 2009 an.

9. Aktionswochen im Begegnungszentrum Pellahöhe

Frau Pfaff teilt mit:

Derzeit führen das Begegnungszentrum Pellahöhe, der Gadderbaumer Heimatverein und die Bezirksvertretung Gadderbaum die Aktionswochen „ALT trifft JUNG“ als Gemeinschaftsprojekt durch. Die Abschlussveranstaltung findet am Freitag, 13.11.2009, zwischen 16.00 und 19.00 Uhr in

der Aula der F. v. Bodelschwingh-Schulen statt. Bedauerlicherweise waren zur Auftaktveranstaltung am 25.10.09 nur wenige Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend.

:-:-

*Sitzungsunterbrechung von 18:35 bis 19:00 Uhr;
Anschließend Verhandlung von TOP 9*

:-:-

:-:-

Für TOP 1 bis 5 zeichnet:

Für TOP 6 bis 10 zeichnet:

Witte
Altersvorsitzender

Kögler
Bezirksvorsteher

Ellermann
Schriftführer

